

aus Augustins quaestiones super Mattheum l. l. q. 10 und die zweite direct aus Aug. epist. 153 entlehnt wurde. Aber kannte Rahewin einmal, wie oben festgestellt wurde, den Gratian, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er sie, zumal sie in dem Decret nur durch einen sehr kurzen Kanon von einander getrennt sind, wiederum dem Decrete entnahm. Darnach versteht es sich von selbst, dass auch die Worte 'ut — inquieti coherceantur, boni subleventur' in der Rede Friedrichs auf dem Roncalischen Reichstage IV, 4 (3) C. 23. q. 1. c. 6 nachgebildet sind. In diesem Capitel sind Sätze des römischen und kanonischen Rechts sehr geschickt mit einander combinirt.

Ich zweifle nicht, dass die Gesta noch weitere Entlehnungen aus Gratian enthalten. Der Nachweis ist natürlich immer sehr umständlich. Für den Zweck, den ich mit dieser Abhandlung verfolge, genügen schon völlig die angeführten Stellen.

Zum Schluss sei ausdrücklich nochmals auf ein Citat aufmerksam gemacht, das beide, X und R., wörtlich anführen. Es ist die Stelle Inst. III. 18 'de publicis iudiciis' 3. 4. 'Lex Iulia maiestatis' etc. Sie kehrt wieder 1) in unserer Denkschrift, 2) in Rah. Gesta IV, 43 S. 225 und klingt an III, 21¹ S. 154 'Nequaquam se ignorare legem Iuliam, quae in eos, qui contra imperatorem vel rem publicam aliquid moliti sunt, suum vigorem extendit'.

Anhang 2.

Der Münchener cod. lat. 19488 enthält auf p. 95—112 vortrefflich geschrieben ein Gedicht, das allgemein als ein Werk Rahewins betrachtet wird². Es betitelt sich: 'flosculus Rahewini ad H. prepositum'. Da das Gedicht nach der kurzen Beschreibung, die Wattenbach in den Münchener Sitzungsberichten 1873, S. 685 ff. davon gegeben hat, theologischen Inhalts ist, so hoffte ich darin irgend welche Beziehungen zu der kleinen Streitschrift zu entdecken. Diese Hoffnung hat sich freilich nicht erfüllt, aber ich stiess bei der Lectüre auf mancherlei, was über die Belesenheit und vielleicht auch den theologischen Standpunkt des berühmten Freisinger Historikers neues Licht verbreitet.

Der flosculus zerfällt, wie schon Wattenbach dar-

1) Die Waitzische Ausgabe zählt im 3. Buch cap. 21 zweimal.
2) Einen Anhaltspunkt hierfür s. S. 674.